

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Hoffmann, Inna Telefon: 07071 204-1329
Gesch. Z.: 2/23/WIT JA 2024/

Vorlage 234/2025
Datum 01.10.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT)**
Bezug: Vorlage 308/2023 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT): Zuwendungsbescheid 2024-2028
Anlagen: Jahresabschluss 2024 WIT (Offenlegungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 121.020,42 Euro wird auf neue Rechnung 2025 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die ba audit GmbH, Reutlingen wird als Abschlussprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2025 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | Ifd. Nr. | Ertrags- und Auf- wandsarten | HH-Plan 2024 | HH-Plan 2025 |
|---|--|------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Dez 00 THH_2 | Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen | | | | EUR |
| 5710-2 Wirtschaftsförderung | | | | | |
| 5710-2 Wirtschaftsförderung | 17 | Transferaufwendungen | -1.390.400 | -1.416.600 | |
| | | <i>davon für diese Vorlage</i> | -983.000 | -1.029.100 | |

Im Haushalt 2024 waren beim Produkt 5710-2 „Wirtschaftsförderung“ 983.000 Euro als Zuschuss an die WIT eingeplant. Davon wurden in 2024 beim Produkt 5710-2 „Wirtschaftsförderung“ 962.682 Euro an die WIT ausbezahlt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2024 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 und den Lagebericht 2024. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgesetzes.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121.020 Euro (VJ: 137.068 Euro) ab.

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wurde im Berichtsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 121.020 Euro (VJ: 137.068 Euro) erwirtschaftet. Dieser resultiert vor allem aus der Vermietung des Bestandsgebäudes „Kast & Schlecht“.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2024 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 952.170 Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist lediglich um 4.382 Euro niedriger ausgefallen als im Geschäftsjahr 2023 (Verlust: 956.552 Euro).

Der Gemeinderat hat hierfür am 18.12.2023 für die Jahre 2024 bis 2028 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines Zuwendungsbescheids geregelt (Vorlage 308/2023).

Die Verwendung der gewährten Zuwendungen für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|------------------|
| Gewährte Brutto-Zuwendungen | 962.682 € |
| Verlust Bereich "Allgemeine Wirtschaftsförderung" | -952.170 € |
| Brutto-Zuwendungen | 10.512 € |
| Abzüglich Umsatzsteuer für weitergeleitete Zuschüsse | -32.142 € |
| Unterkompensation | -21.630 € |

Für das Jahr 2024 waren Zuwendungen an die WIT in Höhe von 983.000 Euro im Haushalt eingeplant. Es wurden von der WIT lediglich 962.682 Euro abgerufen. Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Unterkompensation in Höhe von 21.630 Euro. Da die WIT in 2024 noch Zuwendungen in Höhe vom 20.318 Euro abrufen hätte können, werden diese in den Folgejahren mit möglichen Überkompensationen verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 1.312 Euro wird nicht von der Stadt ausgeglichen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 121.020 Euro auf neue Rechnung 2025 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.258.703 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.379.723 Euro ergeben. Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2024 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es besteht kein ersichtlicher Grund die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu verwehren.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen hat erstmals den Jahresabschluss 2023 geprüft. Da die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft positiv verlaufen ist, wird vorgeschlagen, diese auch für den Jahresabschluss 2025 zu beauftragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1, 3 und 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte eine Ausschüttung in Höhe des Jahresüberschusses 2024 in voller Höhe oder einen Teilbetrag beschließen.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2025 der WIT bestellt werden.